

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 36 (1965)
Heft: 1

Rubrik: Aus den Verhandlungen des VSA-Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Verhandlungen des VSA-Vorstandes

Die Vorstandssitzung am 8. Dezember 1964 in Zürich galt der Behandlung verschiedener wichtiger Traktanden.

Da die beiden zurücktretenden Redaktoren, Herr E. Deutsch und Herr P. Sarasin, ebenfalls anwesend sind, wird der beiderseitige Dank für eine langjährige, von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit ausgetauscht.

Eine Zusammenlegung von Redaktion und Sekretariat hat sich nach gründlichem Studium der Gegebenheiten als nicht durchführbar erwiesen. Der neue Redaktor, Herr Dr. Heinz Bollinger, der im Januar 1965 sein Amt übernehmen wird, und Frau Buser, die bereits seit Anfang November im Sekretariat tätig ist, werden als Mitarbeiter vorgestellt.

Orientierung und Anliegen des Quästors umfassen die Themen: Mitgliederbeiträge, Werbebeiträge, Mitgliederwerbung, Festsetzung neuer Gebühren für Stellenvermittlung und Insertion.

Bezüglich der Mitgliederbeiträge wird grundsätzlich festgestellt, dass der VSA der Verein der Heimleiter sei, weshalb der Mitgliederbeitrag Sache des Heimleiters bedeute. An eine grosse Zahl von Mitgliedern mussten Mahnungen für die Werbebeiträge versandt werden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Beiträge an Personal-Fortbildungskurse nur an Heime ausgerichtet werden können, die ihre Werbebeiträge bezahlt haben. Die Dezemberrummer des Fachblattes wurde als Werbenummer gestaltet und soll im Laufe des Januars 1965 interessensverwandten Kreisen und Institutionen zugeschickt werden.

Neue Gebührenordnung, gültig ab Januar 1965:

Insertionsgebühren: Einspaltige Millimeterzeile 40 Rappen. Bei Wiederholung 10% Rabatt. Für Chiffre-Insertate wird Fr. 1.— Chiffregebühr erhoben. Stellenvermittlungsgebühren: Für Stellensuchende Fr. 5.— Einschreibgebühr. Für Arbeitgeber: Vermittlungsgebühr von 8% vom Bruttolohn (früher 10% vom Nettolohn), zahlbar innert 30 Tagen. Rechnungsstellung nach erfolgter Vermittlung. Bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann der Betrag auf Grund eines Gesuches an den Quästor entsprechend den Umständen reduziert werden.

Jahresversammlung 1965 in Basel

Als Tagungsort der Jahresversammlung wird definitiv Basel gewählt. Datum: 10./11. Mai 1965. Gestaltung: Hauptreferat am 1. Tag: «Wie lösen wir unsere Aufgabe im Heim unter den Bedingungen der Gegenwart?» Das Thema des 2. Referates hängt von der Zusage des vorgesehenen Referenten ab. Die Aprilnummer wird das definitive Programm bringen.

Regionalpräsidentenkonferenz: Da erfahrungsgemäss an der Jahresversammlung stets zu wenig Zeit zur Verfügung steht, wird sie auf den 10. Februar 1965 verlegt.

Verhandlungsgegenstand der vorgängig durchgeführten Sitzung der Fürsorgestiftung war vor allem die Festsetzung der diesjährigen Unterstützungsgelder.

Informationen

Weltweite Verbreitung des Analphabetentums

Nach den neuesten Angaben der UNESCO beträgt die grösste Verbreitung des Analphabetentums: Ghana 90 Prozent, Haiti 90 Prozent, Pakistan 85 Prozent, Iran 80 Prozent, Indien 73 Prozent, Türkei 68 Prozent, Tunesien und Vereinigte Arabische Republik 70 Prozent, Bolivien 60 Prozent, Somaliland (Franz.) 50 Prozent und Malaya 49 Prozent.

Vereinfachung des russischen Alphabets

Die sowjetische Akademie der Wissenschaften in Moskau hat einen Entwurf für eine Vereinfachung der russischen Rechtschreibung ausgearbeitet. Statt wie bisher 36 soll die russische Schrift künftig nur noch 34 Buchstaben aufweisen. Das 1708 von Peter dem Grossen festgelegte Alphabet wurde erst einmal, im Anschluss an die Oktoberrevolution 1917, reformiert. sn

Rückgang der Pest in der Welt

Aus Angaben der Weltgesundheitsorganisation (OMS) geht hervor, dass die Zahl der Pestfälle 1963 zum ersten Mal seit fünf Jahren zurückgegangen ist. 1963 wurden in der ganzen Welt 862 Erkrankungen und 139 Todesfälle festgestellt, während im Jahr zuvor 1420 Erkrankungen gemeldet worden waren. 1963 traten indessen Fälle von Pest in Gegenden auf, wo man sie für ausgerottet gehalten hatte, so in Bolivien, Kolumbien, Malawi und im Westen Persiens. Ferner wurde im amerikanischen Bundesstaat Arizona bei einem

Splitter

Wahres Gottvertrauen muss gelernt sein wie das Gehen, auch wenn wir dabei oft auf die Nase fallen.

Auch in der himmlischen Kanzlei wandern oberflächliche Gesuche in den Papierkorb.

Manchen ängstigt Geldbeutelschrumpfung mehr als die Schrumpfung von Geist und Seele.